

ge nach 842 kennzeichnet und u. a. zur christlichen Umdeutung des profanrechtlichen *fraternitas*-Gedankens beigetragen hat. R. S.

Gerhard Schmitz, Heriveus von Reims (900–922). Zur Geschichte des Erzbistums Reims am Beginn des 10. Jahrhunderts, *Francia* 6 (1978) S. 59–105, zeichnet aus den spärlich vorhandenen Quellen ein Bild von der politischen und kirchlichen Tätigkeit dieses Reimser Erzbischofs, der bis kurz vor seinem Tod der wohl wichtigste Vorkämpfer des Königtums Karls des Einfältigen gegen die westfränkischen Großen gewesen ist und der im Konzil von Trosly 909 noch einmal eine grundlegende Reform der Kirche nach karolingerzeitlichem Muster versucht hat. Im Anhang ist ein Brief ediert, den Heriveus 921 an Klerus und Volk von Beauvais anlässlich der Neuwahl eines Bischofs richtete und der zum größten Teil ein Schreiben Hinkmars von Reims vom Februar 881 zur Vorlage hat. W. H.

---

Wolfgang Giese, Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluß des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reichs im 10. und 11. Jahrhundert und zu seiner Stellung im Reichsgefüge mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jahrhundert, Wiesbaden 1979, Franz Steiner Verlag, XI u. 250 S. – Im Mittelpunkt dieser Münchener Habilitationsschrift steht die politische Rolle des sächsischen Stammes in den beiden ersten Jahrhunderten des deutschen Reichs. Nach einem einleitenden Kapitel, in dem kurz die Besonderheiten der frühen sächsischen Stammesverfassung und die Sonderrolle der Sachsen im fränkischen Reich herausgestellt werden, betrachtet der Vf. zunächst das sächsische Verhalten bei den deutschen Königserhebungen zwischen 918 und 1105 und wendet sich dann ausführlich der Stellung der Sachsen in der Reichsgeschichte des 10. bis frühen 12. Jh. zu. Dabei legt er das Schwergewicht jeweils auf die Zeit der Ottonen auf der einen und Heinrichs IV. auf der anderen Seite, jenen Epochen also, in denen die Sachsen an der Spitze des Reichs bzw. in entschiedener Opposition zur Reichsgewalt standen. Er sucht aufzuzeigen, daß beide Phasen dieselben Merkmale aufwiesen: sei es bei zentralen politischen Entscheidungen der Ottonen wie etwa der Ablehnung der Salbung oder dem Erwerb der hl. Lanze durch Heinrich I., der Rebellion seines Sohnes Heinrich, dem Ausbau Magdeburgs durch Otto I. oder auch bei der Beurteilung des ottonischen Kaisertums in der sächsischen Historiographie, sei es bei der Abwehr der Herrschaftsansprüche Heinrichs IV. durch die Sachsen oder ihrer dominierenden Rolle bei der Absetzung Heinrichs IV. und der Wahl der Gegenkönige Rudolf von Schwaben und Hermann von Salm. Durchgängig seien gleichbleibende Elemente „sächsischer Eigenart“, sächsische Traditionen und sächsischen Stammesbewußtseins zum Tragen gekommen. Der abschließende Ausblick gilt dem Nachweis, daß dieselben stammesbedingten Eigentümlichkeiten auch in der weiteren sächsischen Reichspolitik bis in die Mitte des 13. Jh. immer wieder Bedeutung erlangten. Die materialreiche Untersuchung bildet in vielfacher Hinsicht einen wichtigen Beitrag zu der grundlegenden Frage nach dem Verhältnis von Königtum und Stämmen in der Frühzeit des deutschen Reichs und vermittelt eine Vielzahl von neuen Aspekten, Einsichten und Anregungen. Um so mehr möchte man es bedauern, daß der Vf. gelegentlich die detaillierte Darstellung des politischen Einzelgeschehens zu stark in den Vordergrund rückt, andererseits aber entscheidende Grundfragen wie